



Reglement "Benutzung der Reitanlage"

Grundsätzliches

Bitte beachten Sie, dass die Reithalle von einem Verein betrieben wird und dass kein vollamtlicher Hallenabwart anwesend ist. Dies bedeutet, dass wir auf die Einhaltung der Reglemente und Bestimmungen grössten Wert legen und von den Benützern ein diszipliniertes Verhalten verlangen. Den Weisungen des Hallenwarts ist unbedingt nachzukommen. Die Benutzung der Reitanlage erfolgt auf eigenes Risiko.

Parkplätze

Mit Pferdetransportern nur entlang der Süd- und der Ostseite der Halle parkieren. (Seiten zum Tennis- und zum Allwetterplatz). Die Nord- und Westseite ist freizulassen. Auch nicht vor Tore parkieren. Benutzung der Zufahrtsstrasse im Schrittempo! Die **Parkplätze der Tennisanlage dürfen nicht benutzt werden**. Vor dem Wegfahren Pferdemist vom Parkplatz entfernen und nach Hause mitnehmen! (oder – falls vorhanden - im Mistwagen deponieren)

Benutzungsrecht

Die Anlage darf nur von Vereinsmitgliedern mit eingemieteten Pferden benutzt werden! Pensionären, die unbefugten Personen oder Pferden die Benutzung der Anlage ermöglichen, kann der Pensionsvertrag frist- und entschädigungslos gekündigt werden.

Schlüssel

Die Mieter sind dafür verantwortlich, dass der ihnen ausgehändigte Hallenschlüssel nicht unbefugt benutzt wird. Bei Verlust des Schlüssels haftet der Mieter für die entstehenden Folgekosten. Es wird ein Schlüsseldepot von Fr. 100.- erhoben.

Präsenzliste / Schadensmeldung

Die Ein- und Austrittszeit ist in der beim Halleneingang aufgehängten Präsenzliste einzutragen. Festgestellte Mängel und/oder verursachte Schäden sind in der Präsenzliste zu vermerken. Grössere Schäden sind zudem sofort telefonisch dem Hallenwart mitzuteilen.

Hindernismaterial

Verwendet werden darf nur das Hindernismaterial, welches sich im Eingangsbereich (Vorraum) der Halle befindet. Material aus dem Lagerraum (ausgenommen Gymkhana-Material) darf nicht benutzt werden. In der Reitbahn darf kein Hindernismaterial gelagert werden! Nach Gebrauch ist es wieder ordentlich im Vorraum oder Lagerraum zu deponieren.

Oeffnungszeit der Halle / Benutzungseinschränkungen

Die Halle darf täglich von 06.00 -23.00 Uhr benutzt werden. Tage- oder stundenweise Sperrungen für Reparaturen / Unterhalt oder wegen Vermietungen an Dritte (Kurse & Anlässe) werden frühzeitig auf der Homepage bekanntgegeben. Kurzfristige Behinderungen (z.B. Hallenbodenpflege) muss in Kauf genommen werden. Max. 6 Pferde dürfen sich gleichzeitig in der Bahn aufhalten. Der Neuankommende hat notfalls zu warten, bis ein Pferd die Halle verlässt. Der Benutzer, der als letzter die Halle verlässt, ist dafür verantwortlich, dass alle Lichter gelöscht und die Eingangstore verschlossen sind.

Versicherung

Wer die Reitanlage benutzt, muss haftpflichtversichert sein.

Skalmimpfung

Pferde, die auf der Reitanlage bewegt werden, müssen **jährlich** gegen Skalma geimpft werden.

Clubraum

Der Clubraum ist nicht Bestandteil des Pensionsvertrages. Er darf aber benützt werden, wenn ein Verantwortlicher des Clubraums anwesend ist oder dessen Bewilligung vorliegt. Der Clubraum kann durch Mitglieder gemietet werden.

Schlussbestimmungen

Die Reglemente "Benutzung der Reitanlage", "Verhaltensregeln in der Halle" und "Allwetterplatzbenutzung" sind Bestandteil des Pensionsvertrages. Die Nichtbefolgung der Reglemente oder der Anweisungen des Hallenabwarts kann zu frist- und entschädigungsloser Kündigung des Pensionsvertrages führen. Bei Streitigkeiten hat man sich dem Entscheid des Vorstandes oder des Hallenabwarts zu fügen.



Reglement "Verhaltensregeln in der Halle"

Allgemeine Regeln

Vor dem Eintritt in die Reitbahn ist sicherzustellen, dass keine Pferde bzw. Personen durch das Öffnen der Bandentüre erschreckt oder gefährdet werden. Auf- und abgesehen wird auf der Mittellinie bei "X" oder bei der Aufstiegshilfe an der Bande bei "M". Sind schon andere Pferde in der Halle, wird auf dem 2. Hufschlag ein- und abgeritten. Herrscht starker Reitbetrieb, soll ausserhalb der Halle trockengeführt werden. Sich entgegenkommende Reiter kreuzen so, dass sie sich die linke Hand geben könnten. (Rechtsverkehr!). Hindernisse und Cavaletti's können aufgestellt werden. Auf Verlangen eines Mitbenutzers muss aber immer eine Volte sowie der äussere Hufschlag frei bleiben. Hindernismaterial / Cavaletti's müssen nach dem Reiten im Vorraum versorgt werden.

Longieren

Longieren in der Halle ist erlaubt. Wenn 1 Pferd longiert wird, dürfen zwei weitere Pferde in der Halle geritten werden. Wenn 2 Pferde longiert werden, darf nur noch ein weiteres Pferd geritten werden. Es hat gegenseitige Rücksichtnahme zu erfolgen. In der Regel soll ein Pferd max. 30 Min. longiert werden.

Voltigieren

Wenn Voltige-Unterricht mit Kindern stattfindet, darf in der Halle nicht geritten werden. (Unfallgefahr).

Pferdemist

Der Mist in der Reithalle/-bahn muss umritten werden, allenfalls zwischendurch absteigen und wegräumen. Der Mist soll von einer Begleitperson oder durch den Reitlehrer entfernt werden.

Reitlehrer / Trainer

Reitlehrer / Trainer / Begleitpersonen, die sich in der Reitbahn aufhalten müssen, haben auf Mitbenützer Rücksicht zu nehmen. Bei mehreren Pferden in der Bahn sollen sich keine "Fussgänger" in der Reitbahn aufhalten (Ausnahme Mist-Entferndienst).

Zuschauer

Zuschauer halten sich auf der Tribüne, vor dem Clubraum oder falls er geöffnet ist, im Clubraum auf. Sie haben sich so zu verhalten, dass die Pferde nicht gestört werden.

Freispringen / Freilaufen

Wenn noch andere Pferde in der Halle sind, ist das freie Laufenlassen der Pferde verboten (Unfallgefahr). Falls dabei Löcher/Unebenheiten entstehen, bitte mit Rechen planieren!

Verlassen der Halle

Jeder Benutzer hat die Halle in ordentlichem Zustand zu verlassen. Mist ist aus der Reitbahn, dem Vorplatz, der Boxen und vom Parkplatz zu entfernen. Vor Verlassen der Reitbahn sind die Hufe der Pferde auszuräumen. Vorplatz wischen.

Wenn keine anderen Reiter mehr in der Halle sind, alle Lichter löschen und Türen verschliessen.

Schlussbestimmungen

Die Reglemente "Benutzung der Reitanlage", "Verhaltensregeln in der Halle" und "Allwetterplatzbenutzung" sind Bestandteil des Pensionsvertrages. Die Nichtbefolgung der Reglemente oder der Anweisungen des Hallenwarts kann zu frist- und entschädigungsloser Kündigung des Pensionsvertrages führen. Bei Streitigkeiten hat man sich dem Entscheid des Vorstandes oder des Hallenwarts zu fügen.



Reglement "Allwetterplatzbenutzung"

Grundsätzliches / Benutzungsrecht

Unser Allwetterplatz weist eine Hufschlag-Grösse von 25 x 60 Meter auf, die Tretschicht besteht aus einem Gemisch von Kunststoff-Flies und Quarzsand.

Der Allwetterplatz darf nur von Vereinsmitgliedern mit eingemieteten Pferden tagsüber benutzt werden. Die Platzbeleuchtung darf nur auf ausdrückliche Anweisung des Vorstands oder des Hallenwarts eingeschaltet werden.

Sinngemäss gelten die Reglemente "Benutzung der Reitanlage" und "Verhaltensregeln in der Halle". Zusätzlich müssen auf dem Allwetterplatz die nachstehenden Vorschriften eingehalten werden.

Allgemeine Vorschriften

Um die empfindliche Trennschicht zwischen der Koffierung und der Tretschicht nicht zu verletzen sind alle Arten von Tätigkeiten verboten, die Löcher in der Tretschicht verursachen. (z.B. abrupte Stopps, wilde Renngalopps, Scharrenlassen der Pferde, usw.)

Deshalb ist es verboten, auf dem Allwetterplatz Pferde zu longieren oder sie frei laufen zu lassen!

Die den Platz begrenzenden Bahnschwellen sollen nicht überritten werden - Einreiten bei A - dies wegen Beschädigung der Umrandung und der Versenkregner der Bewässerungsanlage.

Aus Sicherheitsgründen sollen sich nie mehr als 8 Pferde auf dem Platz aufhalten. Das Eingangstor (nach innen öffnen) muss nach dem Verlassen immer mit dem Schlüssel abgeschlossen werden.

Pferdemist

Pferdemist soll so rasch als möglich vom Platz entfernt werden, damit er sich nicht in die Tretschicht einarbeiten kann und damit längerfristig die Funktionsfähigkeit des Platzes beeinträchtigt. Der Mist ist in der dafür vorgesehenen Karrette zu deponieren. Er ist so zu entfernen, dass möglichst wenig Material der Tretschicht verloren geht.

Der Mist muss umritten werden, allenfalls zwischendurch absteigen und wegräumen. Der Mist soll von einer Begleitperson oder durch den Reitlehrer entfernt werden.

Hindernismaterial

Verwendet werden darf nur Hindernismaterial, welches sich auf oder um den Allwetterplatz befindet. Zusätzliches Material aus der Reithalle darf nicht verwendet werden. Das Material darf auf und um den Platz gelagert werden.

Hindernisse dürfen auch auf dem Platz stehen gelassen werden. Der Hufschlag muss aber in einer Breite von ca. 2 Metern frei bleiben. Das Material muss nach Gebrauch ordentlich deponiert werden und darf nicht auf dem Boden herumliegen.

Präsenzliste / Schadensmeldungen

Die Benutzungszeit ist in der aufgehängten Präsenzliste (Halleneingang) einzutragen. Festgestellte Mängel und/oder verursachte Schäden sind in der Präsenzliste zu vermerken. Grössere Schäden sind zudem sofort telefonisch dem Hallenwart mitzuteilen.

Benutzungsbeschränkungen

Stunden- oder tageweise Sperrungen und längere Sperrungen während extremen Witterungsperioden sind vorgesehen. Sie werden möglichst frühzeitig auf der Homepage oder beim Allwetterplatzeingang bekanntgegeben.

Schlussbestimmungen

Die Reglemente "Benutzung der Reitanlage", "Verhaltensregeln in der Halle" und "Allwetterplatzbenutzung" sind Bestandteil des Pensionsvertrages. Die Nichtbefolgung der Reglemente oder der Anweisungen des Hallenwarts kann zu frist- und entschädigungsloser Kündigung des Pensionsvertrages führen.

Bei Streitigkeiten hat man sich dem Entscheid des Vorstandes oder des Hallenwarts zu fügen.